Kinderhort | Fürth Stadeln

0126-421

Außenanlagen – Sicherung der Altlastenflächen

Projektgenehmigung gem. Ziff. 2.5. der Richtlinie für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben

Erläuterungen zur Beschlussvorlage für die Bauausschusssitzung am 05.06.2002

Überblick / Zusammenfassung

Das GrfA plant 2002 den Neubau der Außenanlagen für den Kinderhort I in der Karl-Hauptmannl-Straße in Fürth Stadeln. Der Kinderhort wurde vom Hochbauamt saniert und im nördlichen Bereich durch einen Anbau erweitert.

Haushaltsmittel

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Altlastensicherung und für den Ausbau der Außenanlagen betragen zur Zeit insgesamt 81.800.- Euro.

• Entwurfsinstruktion

Die aus der Entwurfinstruktion eingegangenen Einwände wurden in Form einer Entwurfsänderung in die Planung integriert.

• Das Grundstück liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenfläche. Die erforderlichen möglichen Maßnahmen zur Altlastensicherung wurden durch das Ing. Büro Porst & Partner und das Ing. Büro Michael Hartlieb in verschiedenen Varianten untersucht. Hierzu sind insbesondere die gesetzlichen Vorschriften der Bodenschutzverordnung, Wirkungspfad Boden – Mnesch zu beachten. Zur Durchführung der Maßnahmen werden vom GrfA in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden, OA, UpL, WwA und Gesundheitsamt, die Varianten A + E favorisiert (siehe Anlage).

Variante A:

Kosten: ca. 83.500.- Euro

Maßnahmen: - Bodenaustausch auf der gesamten Altlastenfläche, inklusive eines 5 m breiten Puffer-

streifen, auf eine Tiefe von – 70 cm ab späterer fertiger Geländeoberkante.

- Einbringen einer kapilarbrechenden Trennschicht (Abdichtung mit Geotextil) zur

kontami-

nierten Bodenschicht.

- Aufbringen einer Drainageschicht (Schichtdicke ca. 10 cm)

- Einbau eines Drainagesammlers und ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden

Drainagewassers

Vorteile: - Größtmögliche Sicherheit für alle späteren Nutzungen.

- Keine fachgutachterlichen Begleitmaßnahmen nötig bei späteren Bodenarbeiten bis in

Aufgrabungstiefen von – 70 cm ab späterer fertiger Geländeoberkante (Geotextil).

Nachteil: - Sehr hohe Kosten. Voraussichtliche Kostenüberschreitung der derzeitigen Haushaltsmit-

tel.

Variante E:

Kosten: ca. 31.450.- Euro

Maßnahmen: - Bodenaustausch bzw. Bodenauftrag auf der gesamten Altlastenfläche, inklusive eines 5

m

breiten Pufferstreifen, in den Bereichen von künftigen Vegetationsflächen. Die Mindestüberdeckung mit unbelastetem Boden beträgt 35 cm (sog. Buddeltiefe = Mindestüberdeckung laut Bodenschutzverordnung) bezüglich der späteren fertigen Geländeoberkan-

te.

Stadt Fürth – Grünflächenamt SG Planung/Neubau V/67/Bäu/-2875

Bereichsweise Versiegelung der Altlastenfläche mit festen Belägen (z.B. Pflasterbelä-

gen).

Vorteile: - Erfüllung der sicherheitstechnischen Erfordernisse für späteren Nutzungen.

Relativ geringe Kosten

Nachteile: - Eventuell notwendige fachgutachterlichen Begleitmaßnahmen bei bei späteren Bodenar-

beiten bei Aufgrabungstiefen die tiefer als 35 cm ab späterer fertiger Geländeoberkante

(Geotextil) stattfinden (z.B. durch Eigenleistungen wie Baumpflanzungen, etc.).

Ein Restrisiko einer Gefährdung von Personen durch den Kontakt mit kontaminierten

Boden, z.B. durch Buddeln oder Graben in eine Tiefe über 35 cm kann nicht gänzlich

ausgeschlossen werden.

Bewertung

• In Abwägung aller sicherheitstechnischen Erfordernissen zur Altlastensicherung, der künftigen Nutzung der Außenanlagen und der dadurch anfallenden Kosten wird aus Sicht des GrfA der Ausbau der Variante E empfohlen. Die Variante E entsprecht den gültigen Vorschriften und Auflagen und wurde mit den zuständigen Fachbehörden, OA, UpL, WwA und Gesundheitsamt abgestimmt. Die Altlastensicherung und die Entsorgung von kontaminierten Stoffen wird vom Ing. Büro Hartlieb fachgutachterlich begleitet und dokumentiert.

Der im Anschluss geplante Ausbau der Außenanlagen ist in Abhängigkeit der tatsächlich anfallenden Kosten für die Altlastensicherung zu sehen.

Kosten

Die Kostenberechnungen für die Varianten A + E liegen der Beschlussvorlage bei.

Fürth, 14.05.2002 Grünflächenamt